



Herrn Landrat
Thomas Fügmann o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Hirschberg, den 03.06.2021

**Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des
Kreistags des Saale-Orla-Kreises zum Antrag der Fraktion Die Linke auf
Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Saale-Orla-Kreises
(Vorlage Nr.: AN/063/2021 vom 23. April 2021)**

Einreicher: AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Fügmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den vorliegenden Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Die LINKE zur Satzung über die Schülerbeförderung im Saale-Orla-Kreis und ändern diesen. Es müssen ab dem 1. August 2021 Schülerbeförderungskosten nach der Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises - wie in anderen Landkreisen des Freistaates Thüringen bereits schon üblich - für Schüler ab der Klassenstufe 11 zum Beginn des neuen Schuljahres entfallen. Wir stellen zu dem vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises möge daher beschließen:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 11. März 2005 in der Fassung ihrer Zweiten Änderung vom 22. Juli 2011:

**Satzung zur Dritten Änderung der Satzung
über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises**

**§ 1
Satzungsänderungen**

Die Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 11. März 2005 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 22. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungspräambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Kreistag des Saale-Orla-Kreises folgende Satzung beschlossen:

2. § 3 der Satzung entfällt.

3. Aus den §§ 4 und 5 der Satzung werden die §§ 3 und 4.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Schleiz, den

Thomas Fügmann

- Landrat –

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Thrum
stellvertretender Fraktionsvorsitzender